

128. online-Fortbildung, Bremen 28.01.2011

Liebe KollegInnen,

gerade für uns HausärztInnen ist es extrem wichtig, dass in der persönlichen Arzt-Patient-Beziehung Vertrauen herrscht.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass aktuell eine Online-Petition an den Deutschen Bundestag unterwegs ist, die das Ziel verfolgt, Ärzte hinsichtlich ihrer Schweigepflicht Rechtsanwälten, Seelsorgern und Abgeordneten gleichzustellen. Ich bin mir sicher, dass alle von Ihnen diese Petition unterstützen werden - das bringt die hausärztliche Identität zwangsläufig mit sich. Es ist gar nicht so schwer, sich einmalig beim Bundestag für solche Petitionen zu registrieren.

Hier finden Sie den link zur Petition:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=21612>

**Der Wortlaut:**

"Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Berufsgeheimnisträgerschutz für Ärzte in der Strafprozessordnung dem der Rechtsanwälte, Seelsorger und Abgeordneten gleich zu stellen ist."

**Die Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12.10.2011 die gesetzlichen Veränderungen in §§ 100 a , 160a StPO als zulässig entschieden. Hierbei wird erlaubt, dass Ärzte und Journalisten beim Lauschangriff keinen besonderen Schutz mehr geniessen im Gegensatz zu Rechtsanwälte, Abgeordnete und Seelsorgern. Die Verschwiegenheitspflicht gehört zum Kernbereich ärztlicher Tätigkeiten. Patienten müssen sich sicher sein, dass keine Information in der Regel aus dem Arztzimmer bei staatlichen Stellen ankommen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist entscheidend. Der Arzt hingegen muss jetzt befürchten, wenn er von einer Straftat Kenntnis erhält, auch noch als Teilnehmer, Hehler, Strafvereitler, Begünstigter einer Straftat bezichtigt wird. Ein Arzt und ein Patient muss sich sicher sein, dass seine Telefonate , sein Handy-Verkehr, seine Emails oder Internet-Zugänge geschützt sind. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient muss mindestens so schwer wiegen, wie das zwischen einem Abgeordneten und Bürger.

Die jetzige Normen (§§ 100a,160a StPO) müssen daher geändert werden und den gleichen Schutz geniessen wie für Seelsorger, Abgeordnete und Rechtsanwälte.

XX

Schon 4 Jahre alt, deshalb aber nicht weniger aktuell, ist ein kritisches Papier zu IGe-Leistungen, das ich für das DEGAM-Präsidium entworfen hatte und das von der DEGAM beschlossen worden ist:

[http://degam.de/fileadmin/user\\_upload/degam/Positionen/IGeL-DEGAM\\_Positionspapier\\_2007.pdf](http://degam.de/fileadmin/user_upload/degam/Positionen/IGeL-DEGAM_Positionspapier_2007.pdf)

Gerade für uns HausärztInnen steht wie oben beschrieben das Vertrauen unserer Patienten, sich mit den diversesten Sorgen und Nöten in unsere Obhut zu begeben, im Zentrum unseres Berufsbildes. Das unterscheidet uns möglicherweise vom plastischen Chirurgen, der nur das Vertrauen der Patienten benötigt, dass er ordentlich arbeitet, der aber ansonsten seine Leistungen gewissermaßen zum Verkauf anbieten kann, ohne dass dies seine berufliche Identität gefährden würde. Hausärztliche Existenz und das Vertrauen der Patienten, sich anzuvertrauen zu können und nicht misstrauen zu müssen, ob ihnen etwas angeschnackt wird, was mehr dem Geldbeutel des Arztes als

ihrer Gesundheit gilt, sind dagegen elementar miteinander verknüpft.

Wenn wir zu Fernreisen beraten, Sportatteste ausstellen oder Tauchtauglichkeitsuntersuchungen durchführen, sind dies vernünftige Tätigkeiten, für die wir nicht werben, sondern die von unseren Patienten bei uns nachgefragt werden.

Ich sage meinen Patienten häufiger: Bei den meisten medizinischen Leistungen, die von den Krankenkassen nicht bezahlt werden, können Sie sich darauf verlassen, dass sie nichts taugen - und dass es sinnvoll ist, dass sie nicht bezahlt werden.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen hat jetzt ein Internet-Portal geschaffen, auf dem sich Patienten selbst Informationen zur Evidenz für oder gegen den Nutzen von IGe-Leistungen besorgen können.

Wir sollten unsere Patienten darauf hinweisen:

<http://www.igel-monitor.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Günther Egidi

Vorsitzender der Akademie für hausärztliche Fortbildung Bremen

Günther Egidi <[familie-egidi@nord-com.net](mailto:familie-egidi@nord-com.net)>